



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke

Nordhoff, Josef Bernhard

Stuttgart, 1889

Die Landschaft und Lage der Bauernhöfe

urn:nbn:de:hbz:466:1-8955

Der lange Nordweststrich Westfalens, welcher sich von der Lippe ¹⁾ bis zu der Hunte ²⁾ und den friesischen Grenzmooren, im Ganzen zwischen alten Heidezonen, Mooren oder Niederungen hinzieht, stellt wie in seiner Lage so auch in seiner Geschichte, in dem Charakter der Bewohner, der germanischen Urtümlichkeit ³⁾, dem Mehrteile des Bodens und der Art des Anbaues eine nähere Zusammengehörigkeit dar und demgemäss einen deutlichen Gegensatz gegen die südlichen und östlichen Quartiere des Landes. Einst ging dessen Hauptmasse in das Fürstentum Münster auf, und zwar der gleichnamige Regierungsbezirk in das Hochstift, das Emsland und die Südhälfte des Grossherzogtums Oldenburg in das Niederstift; davon umklammert oder beiseite gedrängt waren das Hochstift Osnabrück, dessen Anhang mit Wiedenbrück und kleinere Herrlichkeiten und Territorien.

In diesem Gebiete kommen fruchtbare und romantische Gelände vorzugsweise auf den wellenreichen Südostwinkel, auf das Nordufer der Lippe, soweit gegenüber auf dem Südufer die Haar lagert, gen Westen noch auf die äussersten Hänge der Baumberge — auf den Osten und die Mitte des Osnabrückischen, dessen Berge und Thäler nach Nordwesten fortstreichen bis über Bentheim.

Was solchen Kern im Westen und Norden besäumt, sind Heide-, Torf- und Moorgründe, unterbrochen von wohnlichen Oasen, kleineren Seen und Holzpartien, von Höhenzügen mit unbegrenzten Fernsichten, es sind Landschaften, einst besäet mit riesigen Granitblöcken und heute nicht arm an gewaltigen Steindenkmälern ⁴⁾, in gewissen Strichen

¹⁾ Im sygambrischen Süderlande schneidet nämlich das nahe Haargebiet mit seinem uralten Hof- und Dorfsysteme (K. Lamprecht, in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 1880, XVI, 196 ff.), wobei die Einhöfe vorherrschen (J. S. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, 1860, I, 50) nicht so scharf gegen den Norden ab, als das fernere Land mit der eigenartigen Weise des Anbaues in freieren Fluren. G. Landau im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins, 1859, Septemberbeil. S. 11—13.

²⁾ „Die Oldenburg liegt auf roter Erde . . . gehörte zur Osnabrücker Diözese“, die später hinzugebaute Stadt auf ursprünglich friesischem Boden, „der zum Bremer Sprengel gehört“. H. Grote, Münzstudien, 1863, III, 65.

³⁾ Westfalen fast allein hält zähe fest am altdutschen *sch* in der Aussprache des „sch.“

⁴⁾ Vgl. Westfälische Provinzial-Blätter, 1828, I., 68—111, Bödeker und Deitering in Wigands Archiv f. Geschichte und Altertumskunde, 1828, II,

zu dürre oder zu faul für die Birke und Vogelbeere und dennoch überweht von einer melancholisch-poetischen Stimmung ¹⁾ und besessen von einem naturfrohen, blondschlanken Volksschlage. Sie haben es zu verantworten, dass Fremde seit dem 16. Jahrhundert spöttisch dem gesamten Westfalen nachsagten:

Hospitium vile, cranck broot, dun bier, langhe mile
Sunt in Westphalia, qui non vult credere, loop da.

Es ist hier weder meine Absicht, den Nordwesten mit den übrigen Landesteilen zu vergleichen, noch sein einheitliches Gepräge bis ins einzelne zu verfolgen, es soll nur ein Hauptzug desselben nach verschiedenen Seiten beleuchtet werden —, das ist der Bauernhof.

Wann und wie kam er zu stande, welche Wirkungen übte die Hofesbildung auf die private und gemeine Wirtschaft, auf die kommunalen und ständischen Verhältnisse und auf den Hausbau?

Die Beantwortung dieser Fragen führt uns in die innerste Wirtschafts- und Kulturgeschichte und erbringt zugleich einen wesentlichen Beitrag zur älteren Landes- und Volkskunde; denn in unserem Reviere wechselte und schwankte wieder die Kultur nach den verschiedenen Landstrichen, an den Grenzen allerdings unter auswärtigen Einflüssen, sonst jedesmal nach der Natur und Qualität des Bodens; daher gewähren die moorigen oder sandigen Nordwestflächen und die eisen- („oer“-)haltigen Gründe der Mitte ein ganz anderes Wirtschaftsbild als der ergiebige Südostkeil, gestützt auf den Kreis Beckum: hier grössere und zahlreichere Höfe, mannigfaltigere Produkte, koupiertere Landschaften, überhaupt ein ansehnliches „kleiisches“ Wesen — dort grössere Marken und Einöden, offene Flächen, mehr Wege, kleinere und spärlicher gesäte Höfe, einfachere Kulturen und derbere Früchte. Während z. B. der Roggen überall gedieh und gedeiht, unterscheidet der Volksmund mit allen Nebengedanken das „Buchweizen- und Kiebitzland“ strenge von den Weizengegenden.

Wie der Hof in unser Jahrhundert, nicht wie er in unser Geschlechtsalter angelangt ²⁾ ist, war er ein grösserer oder kleinerer Wirtschaftsbezirk, besetzt mit einem langen Wohn- und Wirtschaftshause und verschiedenen Nebengebäuden, und der Umfang seines Grundes und Bodens stieg selten über 400, fiel eher unter 100 Morgen ³⁾ — Maasse, die allerdings nicht ursprünglich waren. Mit dem Hofe wuchsen

166 ff., 321 ff.; H. Müller in der Zeitschr. des histor. Vereins f. Niedersachsen 1864, S. 245 ff., 1867, S. 312 ff.; derselbe in Westermanns Illustrierten Monatsheften 27, 469 ff.

¹⁾ Herrlich ausgedrückt im Malerischen und romantischen Westfalen, 1872, A², R. 164 ff. Vgl. L. Schücking, Annette von Droste, 1862, S. 106.

²⁾ Seitdem ist auch rechtlich der Begriff des Bauerngutes schwer festzustellen. E. von Beaulieu-Marconnay, Das bürgerliche Grunderbrecht... mit Rücksicht auf... Oldenburg 1870, S. 38 ff.

³⁾ C. Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen, 1851, S. 21: Die Maasse verringern sich im Osnabrückischen und stufen sich mit dem Boden ab im Oldenburgischen, und besonders im Emslande. Vgl. von Mende in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, XXXIII., 40; F. Huldermann, das. XXIV., 98.

Haus und Scheunen an Grösse, die letzteren auch an Zahl; doch gewährten die Nebengebäude ausser den Schafheerden seltener dem Vieh als den Ackergeräten und dem Heu- und Holzvorrat Obdach. Die Gebäude wechselten mit den Landstrichen eher in ihrer Einrichtung als in der Grösse.

Der Kotten teilte zwar mit dem Hofe die Markennutzung, nötigte jedoch bei einem geringen Maasse von Acker den Wirtschafter, irgend einen Dienst anzunehmen oder ein Handwerk zu betreiben. Schon hiernach war die Kottenstätte von Haus aus nicht, wie Justus Möser ¹⁾ einmal nahe legen möchte, das Ei des Gehöfts, sie ist vielmehr eine Ablösung desselben oder der Mark. Die noch kleineren Leute, wie Heuerlinge und Leibzüchter, verzichteten so gut wie ganz auf den Ackerbau und kommen daher für uns nur ausnahmsweise in Betracht.

Mit seinem Ackerboden, der Holzung und der Grasmatte erbot der Hof wirtschaftlich eine staunenswerte Harmonie und mit den Vorteilen der zugehörigen Mark oder Marken eine Leistungsfähigkeit, welche dem Misswachse und den bösen Jahren lange widerstehen konnte. — Geographisch bildeten Haus und Hof nicht so regelmässig, wie man glaubt, den Mittelpunkt der Wirtschaft; — es kommen vielmehr in geschichtlicher Zeit auf das Emsland weit mehr Dörfer als Einhöfe ²⁾, und selbst in den südlicheren Gegenden auf dieselbe Gemeinde, ja auf dieselbe Bauerschaft ausser den zerstreuten auch zusammengruppierte ³⁾ oder an einem Wegesfaden aufgereihete Höfe ⁴⁾ vor, welche erst im Vereine das Zentrum eines gerundeten Wirtschaftsgebietes ausmachen, wie der Einzelhof für sich: es sind wohl nur ⁵⁾

¹⁾ Möser-Abeken, Osnabrückische Geschichte, 1843, I, 4.

²⁾ F. Huldermann in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, 1883, XXIV, 93.

³⁾ Auf solche allein könnte immer noch Tacitus, Germania c. 16 hinspielen, wenn zu dem: colunt discreti... als erklärender Zusatz das: vicos locant... zu nehmen wäre.

⁴⁾ Nach den Beispielen, die nur meiner persönlichen Ortskenntnis entnommen sind, scheinen derartige Anlagen mehr den fruchtbaren Gefilden als den Nordstrichen zuzukommen: zu Wadersloh Gronhorst*, Hellestrasse* und Wickentrup* (Bauerschaft Geist), Bassel, zu Liesborn Ostbusen, Hentrup, in dieser Bauerschaft: Böntrup* und Alken*, zu Herzfeld Rassenhövel, und in der Bauerschaft: Bentrup* (Bennigthorp), zu Diestedde Dullo, zu Westkirchen Büttrup, zu Westbevern Brock, zu Münster Mecklenbeck, zu Amelsbüren Südhof, zu Darup das Dorf, zu Billerbeck Luthum, Ahlhorn im Oldenburgischen und manche Plätze im Osnabrückischen. Die Gruppe entspricht mit ihren Hof- und Gemeingründen weder der jetzigen Bauerschaft, der sie in den mit * bezeichneten Fällen nicht einmal den Namen vermacht hat, noch mit ihrer Häuserzahl dem auswärtigen vicus; sie gleicht eher dem alten vicus im Sinne von Nachbarschaft (bei C. H. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster, 1846, I, 25), der villa, dem „wik“, dem heutigen „drubbel“ und dem unveränderten Dorf „tharpa“, „trupp“. Vgl. von Hammerstein-Loxten, Der Bardengau, 1869, S. 539.

⁵⁾ Wie im Osnabrückischen Amte Wittlage. Meitzen-Hanssen in der Zeitschrift für gesamte Staatswissenschaft, 1881. B. 37, 394 — andere Eigentümlichkeiten desselben bei C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück 1853, I, 43

in Berglandschaften und auf fruchtbarem Boden Anlagen der Urzeit, sonst überall Teile oder Absplisse von Einzelhöfen oder Einzelsitzen, wie das unten auseinandergesetzt wird.

Es ist, als hätte man ursprünglich mit den zerstreuten Anlagen gleichsam von allen Seiten zum konzentrischen Antriebe des Viehes die Mark umspannt, als hätte die bequeme, allen gleichmässige Markennutzung den Gedanken an Ackerbau noch in den Hintergrund gedrängt. Die Besiedelung wird also im grossen und vollen Einzelhofe nachhallen; dieser eignete ja auch den Gebirgsgegenden Dänemarks¹⁾ und in Vorzeiten den Alpenhöhen; die Einzelwohnung gilt noch in Südtirol und in Oberitalien geradezu²⁾ für germanisch.

Während einst die Wohnungen der Freien und Herren von Verkehrsstrassen berührt waren, sassen abseits³⁾ die Leibeigenen hinter dem Walde oder an der Böschung eines Baches, nach allen Seiten angewiesen auf Fusswege. Die Ausbildung der ursprünglichen Wohnstätte zu einem Hofe setzte eine sesshafte, in wirtschaftlichen Dingen erfahrene Bevölkerung und den Anfang eines Sonderbesitzes voraus; den Grundstock für den ganzen Prozess gab so deutlich die Mark, dass noch heute stellenweise inmitten eines Kranzes von Bauernhöfen, mag die eine Hälfte bereits in diese, die andere in jene Pfarre oder Gemeinde schlagen, die Holzweidemark als ihr Mittelpunkt und sie selbst als Ablösungen davon deutlich zu erkennen sind. In dem Heidereviere⁴⁾ des Niederstifts und, wie wir sehen werden, auch im Hochstifte kamen auf eine Mark nicht nur verschiedene Bauerschaften, sondern ganze Kirchspiele, und nicht nur auf ihren Rändern, sondern auch auf ihren Oasen entstanden noch im Mittelalter Einzelhöfe und aus diesen Bauerschaften. Vollends bedeckten gemeine Holzungen und Grasflächen bis vor 100 Jahren im Lingschen wie im Emslande noch ganze Landflächen, auch solche, welche heutzutage nur mehr den Heidschnucken nützen.

Als die Alten ihre Berichte über Germaniens Verhältnisse niederschrieben, war zur Hofesbildung höchstens der erste Stein gelegt; die Bevölkerung befand sich im Uebergange vom Wander-, Kriegs- und Hirtenleben zu einer gewissen Sesshaftigkeit und zu einer mehr als bloss zeitweisen Ausnutzung des unterhabenden Grundes und Bodens; — es war ein Zustand, welcher, wie hernach die Bewegungen und Verschiebungen der Stämme zeigten, wieder unterbrochen wurde, sobald sich dafür günstige oder ungünstige Anlässe boten.

¹⁾ F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark, 1840, I, 133; vgl. über den Einzelhof und seine Verbreitung G. Landau, Die Territorien, 1854, S. 18 ff., und die Korrektur S. 106.

²⁾ Th. von Jnama in Raumers historischem Taschenbuche, 1874, S. 101 f., 149 f., 166; dagegen scheint Cäsar den Einzelhof für gallisch zu halten. Vgl. K. Lamprecht a. a. O., XVI, 196.

³⁾ Selbstredend in dürftigen Hütten (Butzen, Gademen, Gemen). W. Wackernagel, Kleinere Schriften, 1877, I, 37, 38.

⁴⁾ C. H. Nieberding a. O., 1846, I, 27.

⁵⁾ Burckhardt, Aus dem Walde, 1875. Heft VI, S. 7 ff.; C. Müller, Geschichte der Grafschaft Lingen, 1874, S. 9; Huldermann a. O., XXIV, 98.